

Telefon: 0 233-27374
Telefax: 0 233-27189

Handwritten signature

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung,
Gewerbe
Veranstaltungs- und
Versammlungsbüro (VVB)
KVR-I/251 Team 2

**Verbot von Verstärkern bei Festivitäten im
Ostpark-Theatron und Unterbindung von
vertragswidrigen Aktivitäten (Ziffer 2)**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 00136 der
Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16-
Ramersdorf-Perlach am 03.07.2014

1 Anlage

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02060

**Beschluss des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes - Ramersdorf-Perlach
vom 08.01.2015**
Öffentliche Sitzung

Eilt	Sofort	Ø				
Direktorium - HA II / BA G Ost						
22. DEZ. 2014						
AZ:						
ZK	zwV	R	VfV	Abt.	Vy.	Uml.

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes – Ramersdorf-Perlach hat am 03.07.2014 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 00136 „Verbot des Einsatzes von Verstärkern bei Festivitäten im Ostpark-Theatron und Unterbindung von vertragswidrigen Aktivitäten (Ziffer 2)“ beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Anlass dafür war ein Fest des Kultur- und Solidaritätsvereins der Bürger aus der Stadt Usak e.V. am Pfingstwochenende vom 07. bis 09.06.2014, das zu erheblichen Lärmbelästigungen der Anwohnerinnen und Anwohner geführt hatte. Die Veranstaltung wurde beim Kreisverwaltungsreferat ordnungsgemäß angezeigt und mit standardisierten Lärmschutz-Auflagen reglementiert, die die Fachbehörde, das Referat für Gesundheit und Umwelt, wegen der problemlosen Vereinsveranstaltungen in den Vorjahren für ausreichend erachtete. Aufgrund zahlreicher Lärmbeschwerden lud das Kreisverwaltungsreferat Anfang Oktober den Veranstalter sowie Vertreterinnen und Vertreter des Bezirksausschusses zu einer Nachbesprechung ein, um für 2015 unzumutbare Lärmbeeinträchtigungen möglichst auszuschließen und die Situation für die

Anwohnerinnen und Anwohner zu verbessern. Dabei war auch das Referat für Gesundheit und Umwelt beratend anwesend.

Zur vorliegenden Empfehlung, den Einsatz von Verstärkern bei Festen im Ostpark zu verbieten, wurde die Fachbehörde außerdem um Stellungnahme gebeten. Das Referat für Gesundheit und Umwelt traf dazu folgende Aussagen:

„(...) bleibt als Möglichkeit, die Nachbarschaft davor zu schützen, dass sie nicht in unzumutbarer Weise gestört wird, zum Beispiel

- ein Verzicht auf Musikdarbietungen (...) oder
- die durchgehende messtechnische Begleitung und Erfassung der Veranstaltung durch einen anerkannten Schallgutachter nach vorheriger gutachterlicher schalltechnischer Prognose und Festlegung von höchstzulässigen Lautstärken. (...)

Zu überlegen wäre auch, den kulturellen Teil und den kommerziellen Teil mit den Verkaufstätigkeiten bei den Auflagen zum Lärmschutz zu trennen. Dabei könnte eine Beschallung der Verkaufsstände und Verkaufszelte auch gänzlich unterbleiben.

Musikdarbietungen im kulturellen Teil müssen aber möglich bleiben. Art, Umfang und zeitlicher Rahmen der Musikdarbietungen im kulturellen Teil müssten im Vorfeld zur Formulierung der Auflagen vom Veranstalter bekanntgegeben werden und mit dem Veranstalter besprochen werden.“

Der neu eingesetzte Vorstand des Veranstalters zeigte sich sehr kooperativ und sicherte zu, sensibel mit den Problemen der letzten Veranstaltung umzugehen und diese abstellen zu wollen.

Wenn der Veranstalter Anfang 2015 sein neues Veranstaltungskonzept dem Kreisverwaltungsreferat vorstellen wird, wird die Umsetzung der vorstehenden Vorschläge bzw. Auflagen bereits zu diesem Zeitpunkt mit dem Veranstalter nochmals intensiv besprochen und dieser auf mögliche Konsequenzen deutlich hingewiesen werden. Daneben wird das Kreisverwaltungsreferat die Einhaltung der Auflagen künftig mit noch mehr Präsenz vor Ort kontrollieren und Verstöße in geeigneter Weise unterbinden bzw. auch im Rahmen von Bußgeldverfahren ahnden.

Der Empfehlung der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes am 03.07.2014 kann somit aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden. Ein Verbot von Verstärkern wäre nicht verhältnismäßig und rechtlich nicht durchsetzbar.

Der Korreferent des Kreisverwaltungsreferates, Herr Stadtrat Dr. Dietrich, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung I – Sicherheit und Ordnung. Gewerbe, Herr Stadtrat Krause, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) mit dem Ergebnis – ein Verbot von Verstärkern wäre nicht verhältnismäßig und rechtlich nicht durchsetzbar – wird Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 00136 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach am 03.07.2014 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss nach Antrag

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Thomas Kauer

Landeshauptstadt München
Bezirksausschuss 16
Ramersdorf-Perlach
Vorsitzender: Thomas Kauer
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40, 81660 München

Dr. Blume-Beyerle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 12 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Direktorium - HA II/V 2
An das Referat für Gesundheit und Umwelt

V. An das Direktorium - HA II/V 2

- Der Beschluss des BA 16 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 16 kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt)
- ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

VI. Mit Vorgang zurück zum Kreisverwaltungsreferat HA I zur weiteren Veranlassung

Am
Kreisverwaltungsreferat - GL 12

6

Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes am 03. 07. 2014

Bitte Wortmeldezettel vollständig und gut leserlich ausfüllen und umseitige Erläuterungen beachten!

2 Antrag (zur Abstimmung)

Anfrage (keine Abstimmung)

Wüchsten Sie mündlich vortragen?

ja

nein

Persönliche Angaben

Name:	Vorname:	Staatsangehörigkeit:
Straße, Nr.:		PLZ, Ort:
Telefon: (Angabe freiwillig)		
Unterschrift:		

Sind Sie mit einer Veröffentlichung Ihrer persönlichen Angaben auf diesem Wortmeldezettel und auf den von Ihnen evtl. beigefügten Unterlagen – auch im Internet – einverstanden? ja nein

Hinweis: Unabhängig von Ihrem Einverständnis zur Veröffentlichung Ihrer persönlichen Angaben wird der übrige Inhalt dieses Wortmeldezettels einschließlich evtl. beigefügter Unterlagen im Internet veröffentlicht.

Wohnen Sie im Stadtbezirk?

ja

nein

Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im Stadtbezirk?

ja

nein

Diskussionsthemen in Stichworten:

1. S. Anlage

2.

3.

Text des Antrages / der Anfrage (Bitte formulieren Sie einen Antrag so, dass er mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" beantwortet werden kann):

Begründung:

Raum für Vermerke des Direktoriums - Bitte nicht beschriften -

- ohne Gegenstimme angenommen
- mit Mehrheit angenommen
- ohne Gegenstimme abgelehnt
- mit Mehrheit abgelehnt

Biffer 1
Biffer 2

- ① ① Thema Schleichweg über das Erdbeerfeld zwischen Adam-Berg-Str. und Ottobrunner Str.
② ② 2. Lärmbelästigung durch das Usak-Kulturfest im Ostpark-Theatron Pflingstamsdag-
Pflingstmontag

Antrag zu 1.

① Das Baureferat-Straßenbau wird beauftragt, unverzüglich geeignete Maßnahmen im Bereich
Ziegler- Gleißnerstraße durchzuführen.

Begründung zu 1.

Anlässlich des Erdbeerverkaufes auf dem Acker am Ende der Zieglerstraße und der Baumaßnahmen bzw. dem Bezug der Häuser an der Frauendreißigerstraße/Zieglerstraße hat es sich eingebürgert, daß sich nicht nur von der Hofangerstraße über die Gleißnerstraße und dann quer über den Acker ein Schleichweg zur Ottobrunner Straße etabliert hat, sondern Fahrzeuge aus der Zieglerstraße, Frauendreißigerstraße und umliegenden Straßen den Acker als Schnellverbindung zur Ottobrunner Str. (nicht nur PKW, Handwerkerfahrzeuge, auch 3-Achser mit Anhänger) für sich entdeckt haben.

Antrag zu 2.

② Das Kreisverwaltungsreferat verbietet bei Festivitäten im Ostpark-Theatron jeglichen Einsatz
von Verstärkern und trägt dafür Sorge, daß vertragswidrige Aktivitäten sofort unterbunden
werden.

Begründung zu 2.

Am Pflingstamsdag, Pflingstsonntag und Pflingstmontag hat die mittels Verstärker verabreichte Dosis an Lärmbelästigung, bis über die Ottobrunner Straße hinaus, die Grenze zur Unverschämtheit reichlich überschritten.
Wegen des Festes für einen begrenzten Personenkreis waren schätzungsweise ein paar Tausend Anwohner gezwungen bei schönstem Wetter die Pflingsttage hinter geschlossenen Fenstern zu verbringen. In den Gärten, auf Balkonen und Terrassen war eine Unterhaltung nicht mehr möglich. Jeglicher Ansatz hierzu wurde lautstark überhört, alle 3 Tage über und am Pflingstsonntag bis 21 Uhr!
Ich schlage als Parallelveranstaltung beim nächsten Mal einen bayerischen Blasmusikwettbewerb vor.

